



BiBo 19.03.2020

Neuwahlen der Schulräte

Am 31. Juli 2020 läuft die gegenwärtige Amtsperiode der Schulräte ab. Somit sind die Neuwahlen für die neue Amtsperiode vom 1. August 2020 bis 31.7.2024 durchzuführen. Der Termin für die Neuwahlen wurde auf den 16. Juni 2020 angesetzt.

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung werden die Schulräte durch die Gemeindekommission und den Gemeinderat als verbundene Wahlbehörde gewählt. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren. Wählbar ist jeder bzw. jede Stimmberechtigte der Gemeinde, mit Ausnahme der Gemeindeangestellten und der Lehrpersonen, die an der entsprechenden Gemeinde- oder Kreisschule unterrichten.

Zu wählen sind folgende drei Schulräte:

Der **Schulrat Kindergarten/Primarschule/Tagesschule Bottmingen** besteht aus sieben Mitgliedern, wovon eines dem Gemeinderat angehört und von diesem delegiert wird. Somit sind **sechs Mitglieder** durch die Wahlbehörde zu wählen.

Von den bisherigen Mitgliedern stellen sich Andreas Frieden, Franziska Neumann und Andrea Aeschlimann zur Wiederwahl zur Verfügung.

Der **Schulrat Sekundarschule Binningen-Bottmingen** umfasst gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2020 sieben Mitglieder, wovon fünf auf Binningen zwei auf Bottmingen entfallen. Somit sind die **zwei Bottminger Mitglieder** durch die Wahlbehörde zu wählen.

Die bisherigen Mitglieder Kurt Kamber und Sarah Knupp stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Der **Schulrat Musikschule Binningen-Bottmingen** besteht gemäss Vertrag zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen über den Schulrat der Musikschule Binningen-Bottmingen vom 2. September 2003 aus fünf Mitgliedern: drei aus der Gemeinde Binningen und zwei aus der Gemeinde Bottmingen. Gemäss Gemeindeordnung gehört eines der Bottminger Mitglieder des Musikschulrats dem Gemeinderat an und wird von diesem delegiert. Somit ist **ein Bottminger Mitglied** durch die Wahlbehörde zu wählen.

Das bisherige Mitglied Riana Paola stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Gemäss der Bildungsgesetzgebung hat der Schulrat im Wesentlichen folgende **Aufgaben**:

- Er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit.
- Er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung.
- Er nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor.
- Er genehmigt das Schulprogramm.
- Er gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse.
- Er kann eine Anzahl von Tagen festlegen, an denen Schülerinnen und Schüler ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben können.
- Er ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.

Dem Schulrat der Musikschule obliegen zusätzlich folgende Aufgaben (gemäss Verordnung für die Musikschule und Vertrag zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen betreffend die gemeinsame Musikschule Binningen-Bottmingen):

- Er verabschiedet das Budget und die Abrechnung der Musikschule zuhanden der Gemeinderäte.
- Er legt auf Antrag der Schulleitung deren Organisation fest.
- Er schlägt den zuständigen Behörden der Trägergemeinden die Höhe der Beiträge von Erziehungsberechtigten bzw. von volljährigen Musikschülerinnen und Musikschülern an den Musikunterricht sowie der Sozialrabatte vor.
- Er legt in den Schranken von § 7 Abs. 4 der Verordnung für die Musikschule die Lektionendauer und die Gruppengrösse fest.
- Er unterstützt die Lehrpersonen in ihrem Auftrag.
- Er erstattet jährlich zuhanden der Gemeinderäte Bericht über die Tätigkeit der Musikschule.

Was bringen die Schulratsmitglieder mit?

- Interesse, Verantwortung für die Schule zu übernehmen.
- Interesse an Bildungsthemen und der Arbeit an den Schulen.
- Freude an der Mitarbeit in einer Gruppe und am Mitentscheiden.
- Zeit, um die Schulratsarbeit leisten zu können (beim Schulrat Kindergarten/Primarschule/Tagesschule handelt es sich z. B. um ca. 7 abendliche Sitzungen à 3 Std., eine Veranstaltung an einem Samstagmorgen und Zeit für Schulbesuche bzw. Mitarbeit in Arbeitsgruppen).

Für nähere **Auskünfte** zu den Schulratsmandaten, insbesondere Arbeits- resp. Stundenaufwand, stehen die folgenden Schulratspräsidien gerne zur Verfügung:

Kindergarten/Primarschule/Tagesschule Bottmingen: Urs Tester, Tel. 061 421 39 87, E-Mail urs.tester@schule-bottmingen.ch

Sekundarschule Binningen-Bottmingen: Simone Abt, E-Mail simone.abt@sbl.ch

Musikschule Binningen-Bottmingen: Philippe Meerwein, Binningen, Tel. 061 423 14 60, E-Mail philippe.meerwein@binningen.ch

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem Schulrat, dann senden Sie bitte Ihre Kandidatur, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf und Foto, bis **spätestens 20. April 2020** an die Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 1 (oder per E-Mail an franziska.adler@bottmingen.bl.ch) z. H. der Wahlbehörde.

Gemeindeverwaltung